

Die bisherigen Differenzierungen zwischen „Sport drinnen“ und „Sport draußen“, „Kontakt sport“ und „kontaktfreiem Sport“ sowie „öffentlichen Raum“ und „Sportanlagen“ entfallen. **Sporttreiben unterliegt einheitlich nur noch der 3G-Regelung.** Zusätzliche Vereinfachungen gelten (weiterhin) für folgende Gruppen:

<b>Vereins sport drinnen /draussen Hallen- und Freibad</b>	<b>Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren</b>	Sind von allen Eimschränkungen ausgenommen, werden aber bei der Ermittlung der höchstens zulässigen Anzahl von gleichzeitig anwesenden oder teilnehmenden Personen mitberücksichtigt.
	<b>Schüler*innen älter als 18</b>	Ein zusätzliches Testerfordernis kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden
<b>Zuschauer</b>	<b>bis 1000*</b>	Müssen 3 G-Vorgaben erfüllen. Maskenpflicht fällt weg bei 2G+!
	<b>ab 1000 drinnen</b>	2G+ muss erfüllt sein. max. Auslastung 60 % der Kapazität, max . 6.000 Personen. 2G+** und Maskenpflicht!
	<b>ab 1000 draußen</b>	2G+ muss erfüllt sein. max. Auslastung 75 % der Kapazität, max . 25.000 Personen. 2G+ und Maskenpflicht!

\* Bei mehr als 500 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 60% der über 500 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 1000 Personen zugelassen. Dies umfasst Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) wird **nicht** mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.

\*\* Es entfällt die bei 2G+ zusätzlich zur Immunisierung notwendige Testung für alle Personen, die eine Booster-Impfung haben

Bei 2G+ sind folgende Personen von der Testpflicht ausgenommen:

Personen, die vollständig geimpft sind (zweimal geimpft, auch bei Impfungen mit Johnson & Johnson) **und eine zusätzliche** Impfdosis erhalten haben („Booster-Impfung“).

Personen, die eine Infektion durchlebt haben und entweder davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben.

Personen, die vollständig geimpft sind, in den ersten 90 Tagen nach der zweiten Impfung (aber erst 14 Tage nach der zweiten Impfung), sog. „frisch Geimpfte“.

Personen, die im Besitz eines Genesenennachweises sind, die über einen positiven PCR-Test verfügen, der mindestens 28 Tage, aber höchstens 90 Tage alt ist, sog. „frisch Genesene“.